



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026

Mindestverantwortung, Informationspflichten und Steuerungsanspruch des Landes bei der Winterhilfe für obdachlose Menschen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3230, wird wiederholt ausgeführt, dass dem Land Hessen zu zentralen Aspekten der Winterhilfe für obdachlose Menschen keine Informationen vorliegen, da die Zuständigkeit bei den Kommunen liege. Zugleich wird auf landesweite Fachformate wie die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe verwiesen. Vor dem Hintergrund potenziell lebensbedrohlicher Situationen während der Wintermonate stellt sich die Frage, welche Mindestverantwortung das Land selbst wahrnimmt und auf welcher Grundlage politische Aussagen und Maßnahmen erfolgen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Informationen zur Umsetzung der Winterhilfe für obdachlose Menschen werden im Rahmender Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe von der Landesregierung tatsächlich erhoben, ausgetauscht oder dokumentiert?
- Frage 2 Welche Mindestkenntnisse hält die Landesregierung selbst für erforderlich, um ihrer politischen Verantwortung bei lebensbedrohlichen Kältesituationen obdachloser Menschen nachkommen zu können?
- Frage 3 Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung bislang darauf, landesweit zumindest aggregierte Informationen zu Notunterkünften, Kältehilfeangeboten oder besonderen Vorfällen während der Wintermonate zu erfassen?
- Frage 4 Welche Rolle nimmt die Landesregierung bei der Koordinierung, Qualitätssicherung oder Weiterentwicklung der Winterhilfe ein, wenn sie nach eigener Darstellung über keine eigenen Erkenntnisse zur tatsächlichen Lage verfügt?
- Frage 5 Auf welcher Grundlage beurteilt die Landesregierung die Angemessenheit und Wirksamkeit der Winterhilfe in Hessen, wenn ihr keine eigenen Informationen zu Umfang, Nutzung oder besonderen Vorkommnissen vorliegen??

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

In der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) findet ein fachlicher Austausch zur Wohnungslosenhilfe statt. Dabei werden hauptsächlich allgemeine Konzepte und Praxiserfahrungen diskutiert; eine systematische Datensammlung zu Belegungszahlen oder Einzelfällen findet dort nicht statt. So wurde etwa im Rahmen der HFKW ein Informationsmaterial zum Erfrierungsschutz erarbeitet und landesweit verteilt. Konkrete Angaben zu einzelnen Winterhilfemaßnahmen (zum Beispiel belegte Betten oder akute Notfälle) werden dagegen vor Ort erfasst und bewertet.

Detaillierte Zahlen zu Notunterkünften, Kältehilfen oder ähnlichen Angeboten erhebt die Landesregierung nicht selbst. Diese Daten liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung der Winterhilfe liegen ebenfalls bei den Kommunen und den freien Trägern selbst, die vor Ort die konkreten Maßnahmen planen und umsetzen.

Wiesbaden, 19. Februar 2026

Heike Hofmann